

und König Matthias von Ungarn. Kaiser Friedrich, der einen so mächtigen Nachbar wie Matthias nicht auch als Herrn von Böhmen, Mähren und Schlesien sehen konnte, stellte sich natürlich auf des ersteren Seite und der Kampf mit dem anderen war unausbleiblich. Die beiderseitigen Vasallen, deren es viele gab, befanden sich also wiederum in der Lage, zwischen zwei Herren entscheiden zu müssen. Es ist, als ob sich der alte Streit erneuert, nur daß die Namen sich ändern und der mächtigere König Matthias an die Stelle des Erzherzogs Albrecht tritt. Es sind auch die alten Namen der österreichischen Edelherrn, die Pottendorf, Hohenberg, Eberstorf, Buchheim, dazu Ulrich von Grafeneck, der wieder lange die Partei des Kaisers gehalten hatte, und von den liechtensteinischen Brüdern Heinrich, der unternehmendste und thatenlustigste, obwohl er hinkte und dafür wohl den Namen Claudus führte. Sie kommen zu König Matthias mit den alten Beschwerden, daß der Kaiser die Lande vor den Räubern und Unruhestiftern und gegen die Angriffe der hussitischen Böhmen nicht zu schirmen vermöge, daß er die Rechte des Landes mißachte u. s. w. Der König verspricht ihnen seinen Schutz und verheißt ohne ihr Wissen und Wollen keine Einigung mit dem Kaiser einzugehen (13. Juni 1472). Als Schiedsrichter oder Vermittler auftretend, zeigte er das Geschehene dem Kaiser an und empfiehlt ihm die Oesterreicher bei ihren Rechten zu lassen und ihnen ein gnädiger Herr zu sein. Friedrich, die Bedeutung der Sache erkennend, beeilt sich, sie in Güte beizulegen und erklärt dem Könige am 9. September zu Neustadt, daß er in Folge des mit ihm gemachten Vertrages Heinrich von Liechtenstein und die anderen genannten Edelherrn wieder in Gnaden aufnehme, wogegen diese ihrerseits am 9. December zu Graz geloben, nichts wider den Kaiser zu unternehmen¹⁾.

¹⁾ Die Aktenstücke darüber in Monum. Habsb. 1. Abth. II. 3. 6. 14. 19—24; vgl. Eichnowsky VII. 133 und dazu gehörige Regg.; Chmel, Regg. R. Friedr. IV. Nr. 6634.